



Ehrenordnung des Sportverein Schonstett e. V. 1958

Die Mitgliederversammlung des Sportverein Schonstett e. V. hat am 07.03.2026 im Rahmen der Mitgliederversammlung die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

§1 Allgemeine Bestimmungen

Der Vorstandschaft des Vereins ist, in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereins, ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Die Vorstandschaft des Vereins kann vereinsinterne Ehrungen durchführen, sofern die erforderlichen Voraussetzungen für die Ehrung erfüllt sind.

Die Vorstandschaft des Vereins kann vereinsexterne Ehrungen durch Dritte, also beispielsweise die Verbände BLSV, etc. oder auch der Gemeinde Schonstett, beantragen, sofern die Voraussetzungen für die Ehrung erfüllt sind.

§2 Vereinsinterne Ehrungen

Im Rahmen der vereinsinternen Ehrungen kann Folgendes geehrt werden:

- Runde Geburtstage
- Vereinsmitgliedschaft
- Ehrenamtliche Tätigkeit

Hinweis: Wegen den unzureichenden Datenqualität zur Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit der einzelnen Mitglieder, wurde in der Vereinsausschusssitzung am 08.07.2025 beschlossen, dass die Ehrung der ehrenamtlichen Tätigkeit ruht bzw. nicht durchgeführt wird.

§2.1 Runde Geburtstage

Ab dem 70. Geburtstag erhalten die Mitglieder zum Geburtstag einen persönlichen Brief mit Glückwünschen und sie werden gemeinsam mit dem Lebenspartner zum Essen zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Ab dem 80. Geburtstag erhalten die Mitglieder zum Geburtstag einen persönlichen Brief mit Glückwünschen sowie ein Brotzeitbrettl, wobei Beides persönlich vorbeigebracht und übergeben wird, und sie werden gemeinsam mit dem Lebenspartner zum Essen zur Weihnachtsfeier eingeladen.



Die Ehrung der Geburtstage erfolgt in 5 Jahresschritten, also 70, 75, 80, usw., wobei das Jahr im Brief und ggf. auf dem Brotzeitbrettl angegeben wird.

Die Ehrung des Geburtstags erfolgt im Rahmen der Weihnachtsfeier.

§2.2 Vereinsmitgliedschaft

Für ihre Vereinsmitgliedschaft werden Mitglieder ab dem 25. Jahr der Mitgliedschaft geehrt.

Die folgenden Ehrungen für die Vereinsmitgliedschaft erfolgen in 10 Jahresschritten von 40 bis 60 Jahren und dann, ab dem 65. Jahr der Mitgliedschaft, in 5 Jahresschritten.

Die Vereinsmitgliedschaft wird folgendermaßen geehrt:

- Bei 25 Jahren Vereinsmitgliedschaft wird eine Urkunde überreicht
- Bei 40 – 60 Jahren erfolgt zudem eine Einladung zum Essen
- Bei 65 Jahren und mehr wird zudem ein Brotzeitbrettl überreicht.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Weihnachtsfeier.

§2.3 Ehrenamtliche Tätigkeit

Im aktuellen Jahr aktiv ehrenamtlich tätige Personen im Verein, wie Vorstand, Abteilungsleitung und Betreuer, etc., erhalten eine Einladung zum Essen im Rahmen der Weihnachtsfeier.

Hinweis: Wegen den unzureichenden Datenqualität zur Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit der einzelnen Mitglieder, wurde in der Vereinsausschusssitzung am 08.07.2025 beschlossen, dass die darüber hinaus gehende Ehrung der ehrenamtlichen Tätigkeit ruht bzw. nicht durchgeführt wird.

Ab dem 10. Jahr der ehrenamtlichen Tätigkeit werden Mitglieder mit einer Urkunde sowie einer Einladung zum Essen geehrt.

Die Ehrung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt in 5 Jahresschritten, also 15, 20, 25, 30 usw., wobei das Jahr auf der Urkunde angegeben wird.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Weihnachtsfeier.

§3 Vereinsexterne Ehrungen

Im Rahmen der vereinsexternen Ehrungen über die Verbände können, gemäß der Ehrenordnung des BLSV, folgende Ehrungen beantragt werden:

- Vereinsjubiläum
 - Ab dem 50-jährigen Bestehen des Vereins
50 / 75 / 100 Jahre, in 25 Jahresschritten



- Ehrenzeichen
 - Für langjährige Mitglieder
ab 40 Jahren in 10 Jahresschritten
- Verdienstnadel
 - Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten
ab 25 Jahren in 5 Jahresschritten
- Jugendverdienstnadel
 - Für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit
ab 25 Jahren in 5 Jahresschritten

Die Ehrung findet im Rahmen der Weihnachtsfeier statt.

Hinweis: Wegen den unzureichenden Datenqualität zur Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit der einzelnen Mitglieder, wurde in der Vereinsausschusssitzung am 08.07.2025 beschlossen, dass die Ehrung der ehrenamtlichen Tätigkeit ruht bzw. nicht durchgeführt wird.

§4 Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk, wobei die Ehrung im Rahmen der Jahreshauptversammlung stattfindet.

§5 Ehrenvorsitzende

Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglied tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk, wobei die Ehrung im Rahmen der Jahreshauptversammlung stattfindet.

§6 Aberkennung

Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.03.2026 in Kraft.